



Ruhe finden in Gottes Hand

Informationen zur
evangelischen Bestattung

Du kannst nicht tiefer fallen
als nur in Gottes Hand,
die er zum Heil uns allen
barmherzig ausgespannt.

Es münden alle Pfade
durch Schicksal, Schuld und Tod
doch ein in Gottes Gnade
trotz aller unsrer Not.

Wir sind von Gott umgeben
auch hier in Raum und Zeit
und werden in ihm leben
und sein in Ewigkeit.

Arno Pötzsch

„Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben,
weder Engel noch Mächte noch Gewalten,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur
uns scheiden kann von der Liebe Gottes,
die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“

Römer 8,38f

Christen vertrauen darauf, dass der Tod sie nicht von ihrem Herrn Jesus Christus trennen kann. Zugleich erfahren sie den Tod eines lieben Menschen als Anfechtung ihres Glaubens. Deshalb ist es bei einem Todesfall hilfreich, wenn die Angehörigen den gottesdienstlichen Beistand der Gemeinde erfahren.

Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, in dem der/die Verstorbene in das gemeinsame Gedächtnis genommen und im Gebet der göttlichen Gnade anvertraut wird. Zugleich wird den Hinterbliebenen in der Stunde des Abschieds Gottes Nähe sowie die Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten zugesagt.

Wer kann kirchlich bestattet werden?

Die kirchliche Bestattung gilt allen Verstorbenen, die getauft sind und zum Zeitpunkt ihres Todes der evangelischen Kirche angehört haben. Hierbei sind weder die Form (Erd- oder Feuerbestattung) noch die Art und Weise des Ablebens maßgeblich. Auch Kinder christlicher Eltern, die noch nicht getauft sind, können kirchlich bestattet werden. Ebenso kann auf Wunsch der Eltern bei fehl- oder totgeborenen Kindern eine Aussegnung (meist im Krankenhaus) sowie eine gottesdienstliche Bestattung vorgenommen werden.

Wer ist für die kirchliche Bestattung zuständig?

Zuständig für die kirchliche Bestattung ist das Pfarramt der Kirchengemeinde, der der/die Verstorbene zuletzt angehörte. Soll die kirchliche Bestattung von einem/r Pfarrer/in einer anderen Gemeinde vorgenommen werden, ist die Zustimmung des zuständigen Pfarramtes erforderlich.

Bestattung von Verstorbenen anderer christlicher Konfessionen

In der Regel wird der/die Verstorbene durch die Kirche bzw. Gemeinde bestattet, der er/sie zuletzt angehörte. Bei konfessionsverschiedenen Familien kann eine evangelische Bestattung vorgenommen werden, wenn die Angehörigen dies einmütig wünschen und die Kirche, der der/die Verstorbene angehört hat, dazu einwilligt. Sind die Angehörigen, insbesondere Ehepartner und Kinder katholisch, kann bei einem verstorbenen evangelischen Gemeindeglied ein katholischer Gottesdienst angefragt werden, wenn das zuständige evangelische Pfarramt dazu einwilligt. Ökumenische Bestattungen unter Mitwirkung von Pfarrern beider Konfessionen sind hingegen nicht möglich.

Ist eine kirchliche Bestattung von Verstorbenen, die aus der Kirche ausgetreten sind, möglich?

Ein Gemeindeglied, das aus der Kirche austritt, gibt damit in der Regel auch zu erkennen, dass es für sich kirchliche Handlungen nicht wünscht und der Beteiligung eines/r Pfarrers/in z.B. an seiner Bestattung ablehnend gegenübersteht. Wenn dieser Wille feststeht, muss er von der Gemeinde respektiert werden. Mitunter wird von Angehörigen der Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung geäußert, obwohl der/die Verstorbene nicht mehr der Kirche angehörte. Werden hierfür triftige Gründe vorgebracht, kann der zuständige Pfarrer in seiner seelsorgerlichen Verantwortung einer kirchlichen Bestattung zustimmen.

Kirchliche Gebühr zur Bestattung

Für die Durchführung einer kirchlichen Bestattung wird von der jeweiligen evangelischen Kirchengemeinde eine ortsübliche Gebühr erhoben. In der Regel wird die betreffende Rechnung über den zuständigen Bestattungsdienst an die Angehörigen weitergeleitet.

Terminvereinbarung zur Bestattung und zum Trauergespräch

In der Regel wird über den jeweiligen Bestattungsdienst mit dem zuständigen Pfarramt ein Termin für die Bestattung festgelegt. Zur Vorbereitung des Gottesdienstes vereinbaren die Angehörigen des/der Verstorbenen ein Trauergespräch mit dem Pfarrer, der die kirchliche Bestattung leitet. Dieses Gespräch kann entweder in der Wohnung des/der Verstorbenen oder aber im Pfarramt geführt werden.

Wo kann der Gottesdienst anlässlich einer kirchlichen Bestattung stattfinden?

In der Regel findet der Gottesdienst zur Bestattung entweder in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder aber in der örtlichen Kirche statt. Erlaubt der räumliche Abstand zwischen evangelischer Kirche und Friedhof keinen Ortswechsel zu Fuß, sollte der Gottesdienst in der Aussegnungshalle oder aber in einer mit dem Friedhof verbundenen Kirche gefeiert werden.

Bei einer Erdbestattung ist während des Gottesdienstes der Sarg in der Regel in der Aussegnungshalle aufgebahrt. Im Anschluss wird der Sarg unter Begleitung der Trauergemeinde zum Grab getragen, wo dessen Einsenkung vorgenommen wird. Findet der Gottesdienst in einer Kirche außerhalb des Friedhofs statt, holt im Anschluss die Trauergemeinde den Sarg von der Aussegnungshalle ab und geleitet ihn zum Grab.

Bei einer Urnenbestattung kann die Urne während des Gottesdienstes aufgestellt werden, wenn der Gottesdienst in der Aussegnungshalle oder aber in einer mit dem Friedhof verbundenen Kirche stattfindet. Im Anschluss wird dann die Urne unter Begleitung der Trauergemeinde zum Grab getragen, wo die Bestattung vorgenommen wird. Findet der Gottesdienst ohne Urne in der örtlichen Kirche statt, holt im Anschluss die Trauergemeinde die Urne von der Aussegnungshalle ab und geleitet sie zum Grab.

Abkündigung im Sonntagsgottesdienst

In der Regel wird der Todesfall eines Gemeindegliedes im nächsten Sonntagsgottesdienst der betreffenden Kirchengemeinde abgekündigt. Damit kann die Gemeinde für Verstorbene beten. Steht die Bestattung noch aus, wird auch deren Termin bekanntgegeben, es sei denn die Angehörigen wünschen dies nicht. Wenn die Angehörigen nach vollzogener Bestattung ihre Anwesenheit für den darauffolgenden Sonntagsgottesdienst anmelden, wird in der Regel dort noch einmal für Verstorbene gebetet.

Lieder für die kirchliche Bestattung

Christen verstummen trotz Trauer nicht vor dem Tod. Texte und Melodie kirchlicher Lieder nehmen Menschen mit, lassen Hoffnung und Trost zur Sprache kommen, für die uns die eigenen Worte fehlen. Wenn die Aussegnungshalle/Friedhofskapelle bzw. die Kirche über eine Orgel verfügt, sollten nach Möglichkeit beim Gottesdienst zur Bestattung zwei bis drei kirchliche Lieder gesungen werden. Dazu werden die entsprechenden Gesangbücher oder Liederhefte gestellt. Außerdem kümmert sich das evangelische Pfarramt um den Einsatz eines Organisten. Angehörigen können beim Trauergespräch gegenüber der Pfarrerin selbst Liedvorschläge machen. Geeignete Lieder finden sich im Evangelischen Gesangbuch (EG), dem Liederbuch „Kommt, atmet auf“ (Kaa) oder im katholischen Gotteslob (GL). Hierbei ist zu beachten, dass bei einem evangelischen Gottesdienst keine Marienlieder gesungen werden können.

Hier eine Liste mit Liedvorschlägen:

Befiehl du deine Wege (EG 361/GL 418)
Bewahre uns, Gott (EG 171/GL 453)
Christ ist erstanden (EG 99/GL 318)
Die Nacht ist vorgedrungen (EG 16/GL 220)
Du kannst nicht tiefer fallen (EG 533/GL 856)
Großer Gott, wir loben dich (EG 331/GL 380)
Ich steh an deiner Krippen hier (EG 37/GL 256)
Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr (EG 382/GL 422)
Jesus, geh voran (EG 391)
Jesus lebt, mit ihm auch ich (EG 115/GL 336)
Komm, Herr, segne uns (EG 170/GL 451)
Meine Zeit steht in seinen Händen (Kaa 023)
Morgenglanz der Ewigkeit (EG 450/GL 84)
Näher, mein Gott, zu dir (Kaa 072/GL 502)
Nun danket alle Gott (EG 321/GL 405)
Nun sich das Herz von allem löste (EG 532/GL 509)
So nimm denn meine Hände (EG 376)
Von guten Mächten wunderbar geborgen (EG 637)
Wir sind nur Gast auf Erden (GL 505)

Wir haben Ihnen die Lieder als Playlist zusammengestellt, damit Sie sie auch anhören können:

Youtube: bit.ly/beerdigungplaylist1



Spotify: bit.ly/beerdigungplaylist2



Musikalische Begleitung bei der kirchlichen Bestattung

Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, in dem der dreieinige Gott angerufen wird. In der Regel werden daher geistliche Lieder (Kirchenlieder, Lobpreislieder oder Gospels) gesungen, die auf der Orgel begleitet werden. Soll dennoch ein weltliches Lied (ohne Orgel) zur Geltung kommen, kann dies in der Aussegnungshalle bzw. in der Kirche vor Eröffnung des Gottesdienstes oder aber am Grab nach dem Segen erfolgen. Bezüglich Instrumentalstücke (ohne Orgel) gibt es weder Vorgaben noch irgendwelche Einschränkungen.

Bibelworte für die Traueranzeige und die Traueransprache

Die Traueranzeige sagt viel über die Beziehung zum/zur Verstorbenen aus. Sie bringt auch die christliche Sicht des Lebens und des Todes zur Sprache. Neben dem Zeichen des Kreuzes hat in einer Traueranzeige ein Wort aus der Bibel seinen besonderen Platz. Es steht für die bleibende Verheißung der Liebe Gottes, die über den Tod hinaus trägt. Angebracht sind gerade Bibelworte, die dem/der Verstorbenen selbst wichtig gewesen sind. Dies kann beispielsweise der eigene Tauf- oder Konfirmationsspruch sein. Das biblische Wort, das von den Angehörigen ausgewählt wird, kann nicht nur in der Traueranzeige erscheinen, sondern auch vom Pfarrer / von der Pfarrerin in der Traueransprache ausgelegt werden.

Die folgende Auswahl soll helfen, ein geeignetes Bibelwort zu finden:

- „Der Herr ist mein Hirte“ (Psalm 23,1).
- „Meine Zeit steht in deinen Händen“ (Psalm 31,16).
- „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“ (Psalm 90,12).
- „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“ (Hiob 19,25).
- „So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein“ (Jesaja 43,1).
- „Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt“ (Johannes 11,25).
- „Christus spricht: Ich lebe, und ihr sollt auch leben“ (Johannes 14,19).
- „Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes“ (nach Römer 8,39).
- „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“ (1. Korinther 13,12).
- „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebräer 13,14).
- „Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen“ (Offenbarung 21,4).

Sterbebildchen

Auch für die Bestattung evangelischer Christen können Sterbebildchen gedruckt werden, in denen die Daten der/des Verstorbenen, ein Foto und auch ein biblischer Vers aufgeführt sind. Sie dienen den Gottesdienstteilnehmern als Andenken. Die Sterbebildchen werden beim Gottesdienst entweder am Eingang der Kirche/Aussegnungshalle ausgelegt oder nach der Traueransprache in einem Körbchen durch die Bankreihen gereicht.

Blumenschmuck bzw.

Bild des/der Verstorbenen auf dem Altar

Wenn die Angehörigen beim Gottesdienst einen Blumenschmuck bzw. ein Bild des/der Verstorbenen auf/vor dem Altar wünschen, bringen sie dies selbst mit. In aller Regel ist die jeweilige Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn bereits geöffnet.

Ablauf des evangelischen Gottesdienstes zur Bestattung

Die Bestattung beginnt in der Regel mit dem Gottesdienst in der Kirche/Aussegnungshalle. Üblicherweise nehmen die engsten Hinterbliebenen in den ersten Reihen Platz. Familienmitglieder oder Freunde, die während der Feier eine Funktion (z.B. Nachruf) übernehmen, setzen sich an den Rand. Sie können dann ungehindert nach vorne kommen, wenn sie an der Reihe sind. Der Pfarrer/die Pfarrerin führt die Trauergemeinde durch den Gottesdienst.

Ein möglicher Ablauf sieht wie folgt aus:

- Orgelmusik
- Liturgischer Gruß
- Einleitung
- Lied
- Psalm oder Eingangsgebet
- Biblische Lesung
- Predigt/Traueransprache
- Glaubensbekenntnis
- Lied oder Musikstück
- Abschied
- Gebet
- Lied
- (Nachruf)
- Geleitwort
- Gang zum Grab mit Orgelmusik

Als erstes verlässt der/die Pfarrer/in die Kirche/Aussegnungshalle gefolgt von den engsten Angehörigen des/der Verstorbenen. Die übrige Trauergemeinde schließt sich an.

Bestattungshandlung

Die Handlung am Grab beginnt damit, dass der Sarg bzw. die Urne eingesenkt wird. Danach spricht der Pfarrer/die Pfarrerin die Bestattungsformel unter dreimaligem Erdwurf. Es folgt ein Bibelwort, das die Auferstehung der Toten bezeugt und auf Gottes neue Schöpfung hinweist. Die kirchliche Bestattung schließt mit dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und dem Segen des Pfarrers/der Pfarrerin ab. Danach treten die nächsten Angehörige an das Grab, vollziehen den Erdwurf bzw. sprengen die Urne/den Sarg mit Weihwasser und/oder legen Blumen ab. Ihnen folgt die übrige Trauergemeinde. Ist am Grab von Beileidsbezeugungen gegenüber den Angehörigen abzusehen, sollte der Pfarrer/die Pfarrerin darüber informiert worden sein.

Das Trauergespräch

Das Gespräch zwischen Angehörigen und Pfarrer/in dient als Vorbereitung der kirchlichen Bestattung. Es ist gut, wenn nicht nur ein Angehöriger anwesend ist. Hilfreich ist es, wenn die Angehörigen ein Foto des/der Verstorbenen aus jüngerer Zeit sowie Zeugnisse aus dem Glaubensleben, wie z.B. die Tauf- oder Konfirmationsurkunde, präsent haben.

Das Gespräch kann zwischen einer halben und eineinhalb Stunden dauern. Dabei lädt der Pfarrer/die Pfarrerin die Angehörigen ein, über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten. So bekommt er/sie einen Einblick in die Umstände des Todes und lernt die familiären Bezüge näher kennen. Im Zentrum des Gesprächs stehen Fragen zum Lebens- und Glaubensweg des/der Verstorbenen, dessen/deren beruflichem und familiärem Werdegang, gesellschaftliches Engagement, Vorlieben, Eigenschaften, Stärken und vielleicht auch Schwächen. Weiterhin bespricht der Pfarrer/die Pfarrerin den Ablauf der kirchlichen Bestattung mit musikalischer Gestaltung sowie die Mitwirkung von Angehörigen.

Fragen zur Vorbereitung auf das Trauergespräch

1. Über die Todesumstände reden

In der Traueransprache wird kein detaillierter Krankheits- und Sterbeverlauf geschildert. Für den Pfarrer/die Pfarrerin ist es jedoch hilfreich, wenn er/sie einen Einblick in die besonderen Todesumstände gewinnt.

- In wie fern ist hat Sterben und Tod uns als Angehörige überrascht?
- Wo war die letzte Begegnung mit dem Verstorbenen und wie verlief sie?
- Gab es eine Krankheitsgeschichte, die auf den Tod hingeführt hatte? Welchen Verlauf nahm sie?
- In wie fern war der/die Verstorbene mit dem eigenen Sterben-Müssen vertraut? Was konnte er/sie uns Angehörigen gegenüber zur Sprache bringen?
- Was hat dem/der Verstorbenen Hoffnung und Zuversicht gegeben?
- Was hat ihm/ihr besonders zu schaffen gemacht?
- Gibt es Umstände, die für uns besonders bedrückend sind?
- Was empfinden wir als tröstend?

2. Über das Leben des/der Verstorbenen reden

Es ist sinnvoll, bedeutende Stationen des Lebenslaufs und Informationen, die Ihnen besonders wichtig sind, vorher aufzuschreiben und der Pfarrerin oder dem Pfarrer zu übergeben. Während des Trauergesprächs können diese Aufzeichnungen gemeinsam durchgegangen und gegebenenfalls ergänzt werden. Berichten Sie auch über Dinge im Leben des Verstorbenen, von denen Sie nicht möchten, dass sie in der Ansprache erwähnt werden. Der Pfarrer/die Pfarrerin unterliegt der Schweigepflicht und wird Ihre Vorgaben beachten. Besser es ist geklärt, was verschwiegen werden soll, als dass Unausgesprochenes vom Pfarrer missverständlich zur Sprache gebracht werden muss.

- Welches familiäre Ereignis war für den/die Verstorbene in jüngerer Zeit wichtig?
- Wo und wann ist der/die Verstorbene geboren?
- Was waren prägende Ereignisse und Erlebnisse in der Kindheit?
- Wer stand dem/der Verstorbenen in jungen Jahren besonders nahe?
- Welchen Schul- und Ausbildungsweg hat er/sie genommen?
- Wie verlief sein/ihr beruflicher Werdegang?
- Wo und wie hat er/sie den Lebenspartner kennengelernt?
- Wie hat sich das Verhältnis zu eigenen Kindern bzw. Enkelkindern entwickelt?
- Was waren Hobbys, Lieblingslektüren, Urlaubsziele?
- In welchen Vereinen oder Gruppierungen war er/sie aktiv?
- Was hat für ihn/sie Kirche und der christliche Glaube bedeutet?
- Was waren bezeichnende Charakterzüge oder typische Situationen?
- Worin hat er/sie es anderen leicht gemacht?
- Worin hat er/sie es sich selbst oder anderen schwer gemacht?
- Was hat er/sie verwirklicht, worauf er/sie stolz gewesen ist?
- Welche Verluste haben dem/der Verstorbenen besonders zu schaffen gemacht?
- Was soll in der Traueransprache besonders erwähnt werden?
- Was sollte unerwähnt bleiben?

3. Über den Ablauf der kirchlichen Bestattung

Schließlich besprechen Sie mit dem Pfarrer/der Pfarrerin den Ablauf der gesamten Bestattungsfeier. Hierzu ist die Klärung folgender Fragen hilfreich:

- Wie lange dauert der Gottesdienst bzw. die Bestattungshandlung am Grab?
- Ab wann können sich die Angehörigen in der Aussegnungshalle/Kirche einfinden?
- Wer von den nächsten Angehörigen wird kommen und wer nicht?
- Wie viele Trauergäste insgesamt erwarten wir?
- Sollen Sterbebildchen im Gottesdienst ausgelegt oder ausgeteilt werden?

- Soll bei einem Gottesdienst in der Kirche ein Bild des/der Verstorbenen und/oder eine Blumenschale vor bzw. auf dem Altar aufgestellt werden?
- Welcher biblische Spruch (z.B. Tauf-, Konfirmations- oder Trauspruch des/der Verstorbenen) kann im Gottesdienst zur Sprache kommen?
- In wie weit sind die zu erwartenden Teilnehmer mit kirchlichem Liedgut und Gebeten vertraut? Sind die Teilnehmer überwiegend evangelisch oder katholisch?
- Welche kirchlichen Lieder aus dem Gesangbuch sollen gemeinsam gesungen werden?
- Wer soll den Gottesdienst an der Orgel musikalisch begleiten?
- Welche musikalischen Beiträge (z.B. Bläser, Chor, Sologesang) sind von uns Angehörigen veranlasst worden? Wo und wann können sie aufgeführt werden?
- Von wem ist ein Nachruf zu erwarten? Wo und wann kann er vorgetragen werden?
- Wollen wir als Angehörige, dass die Trauergemeinde uns am Grab ihr Beileid ausspricht?
- Falls im Anschluss ein „Trauerkaffee“ vorgesehen ist, wer soll wann die Einladung dazu aussprechen?
- Wann sollen Todesfall und Bestattung der Kirchengemeinde im Sonntagsgottesdienst abgekündigt werden?

Der HERR segne euch
in diesen Stunden und Tagen.
Er berge eure Trauer in seiner Hand.
Er begleite euch dort, wo ihr loslassen müsst.
Er halte euch auch in der Tiefe eures Schmerzes.
So segne und behüte euch
der allmächtige und barmherzige Gott,
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.
Amen.

Evangelische Kirchengemeinde Vöhringen/Iller
Beethovenstraße 1
89269 Vöhringen
Telefon: 07306/8255
E-Mail: pfarramt.voehringen@elkb.de



Evangelische Kirchengemeinde
Vöhringen/Iller

www.voehringen-evangelisch.de